

# Autohallen-Ordnung

## Allgemeine Regeln

BLK  
Baugenossenschaft  
Lauerz Kriens



1. Jeder berechnigte Mieter besitzt einen Mietvertrag für einen Autoabstellplatz sowie für deren Einrichtungen. Mit der Unterzeichnung des Mietvertrages anerkennt er die Hallenordnung und ist für deren Einhaltung besorgt.
2. Untermiete ist, mit schriftlicher Zustimmung der Baugenossenschaft «Lauerz» Kriens, gestattet. Der Untermieter hat jedoch die Hallenordnung in allen Teilen zu respektieren. Verantwortlich gegenüber der BLK bleibt jedoch der Mieter.
3. **Das Lagern von Material am Boden ist verboten, Material ist ausschliesslich in die Materialkasten und auf die Pneubügel zu versorgen.** Das Lagern von explosiven und leicht brennbaren Stoffen ist untersagt.
4. Die Autos dürfen nur im eingerichteten Waschplatz gewaschen werden. Bei Andrang können die weiteren Reinigungsarbeiten auf dem betreffenden Abstellplatz ausgeführt werden. Der Waschplatz ist nach jeder Benutzung Gründlich zu reinigen. Er darf nicht als Parkplatz missbraucht werden.
5. Werkzeuge, Bestandteile usw. dürfen nur in Kasten versorgt werden, die an die Wand zu befestigen sind. Mindestabstand vom Boden: 15 cm.
6. Die Baugenossenschaft «Lauerz» übernimmt keine Haftpflicht für Personen- und Sachschäden, die dem Mieter oder den von ihm beauftragten oder ermächtigten Personen, bei der Benützung des Mietobjektes sowie bei der Zu- und Wegfahrt zustossen. Der Mieter andererseits haftet für sämtliche Unfälle und Sachschäden, die er bei der Benützung des Mietobjektes sowie bei der Zu- und Wegfahrt verursacht. Ebenso haftet die Genossenschaft nicht für Diebstähle.
7. Die Fahrzeuge sind **vorwärts** im Abstellplatz zu parkieren.
8. Jeder unnötige Motorenlärm in der Nähe der Einstellhalle oder im Innern der Halle ist zu unterlassen. Auf die übrigen Anwohner ist gebührend Rücksicht zu nehmen.
9. Die Parkfelder dürfen nicht abgeschränkt werden.
10. Kinder dürfen sich ohne Begleitung Erwachsener nicht in der Halle aufhalten. **Die Halle ist insbesondere kein Spielplatz.**
11. In der Halle darf keine Reparaturwerkstatt eingerichtet werden, (Ausbeulen, Farbspritzen, Schweissen, usw. ist untersagt).
12. Ölflecken sind durch Unterstellen einer Blechschale zu vermeiden.
13. Die Reinigung des Parkfeldes ist Sache jedes Mieters. Er hat dafür zu sorgen, dass darauf immer Ordnung herrscht. Diese Weisung gilt sinngemäss auch für die Mofa- und Rollerabstellplätze.
14. **Unsere Aussenparkplätze sind Besucherplätze. Mieter haben ihren Wagen immer in die Halle zu stellen.**

Kriens, März 2012

**Baugenossenschaft Lauerz Kriens**  
Die Verwaltung

Roggernweg 4  
6010 Kriens  
Telefon 041 310 20 49  
verwaltung@blk-kriens.ch  
www.blk-kriens.ch